

	Anfragen-Nr.	
	AF-0199/2021	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - O1

I. Sachverhalt

In den Stadtratssitzungen vom 01.12.2020 und 21.07.2021 wurden durch die Oberbürgermeisterin Berichtsvorlagen zum Sachstand „2. Änderung des B-Planes Nr.12.1 / AWE Stammwerk“ ausgereicht. In beiden Berichtsvorlagen wurden die Problematiken: Altlasten, Lärm, Verkehr, Hochwasserschutz dargelegt. Abschließend wird in beiden BV darauf hingewiesen: „Voraussetzung für die Bearbeitung des Entwurfs der 2. Änderung zum B-Plan ist das Vorliegen aller Gutachten und Untersuchungen. Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung ist ein Entwurf der 2. Änderung und ein hierzu durchgeführtes Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren ohne gegenteilige Stellungnahmen.“ Aus der BV 07.21 ist klar zu erkennen, dass insbesondere das Thema Altlasten, aber auch alle anderen Problemfelder, nicht nur zu einer Verzögerung der Erarbeitung des 2. Änderungsentwurfs des B-Planes und somit einer Baugenehmigung führen wird, sondern auch zu einer ungeplanten Kostenerhöhung.

II. Fragestellung

1. Die geplante Vorlage über die Ergebnisse der Gefährdeneinschätzung (Altlasten) waren für das III. Quartal 21 vorgesehen. Liegt eine Gefährdenabschätzung der Verwaltung vor bzw. wenn nein, wann kann diese erfolgen?
2. Wer übernimmt die ungeplante Kostenerhöhung?
3. Liegt das für eine Änderung des B - Planentwurfes notwendige schalltechnische Gutachten/Schallprognose vor? (Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?)
4. Wann wird die fachliche Betreuung des beauftragten Büros (Verkehrsuntersuchung) gewährleistet bzw. wie ist hier der Sachstand?
5. Welche Auswirkungen hat der „kürzliche Altlastenfund“ (Brückenbau Naumannstraße) auf das weitere Verfahren?

Frau Gisela Rexrodt
 Vorsitzende der FDP-Statdratsfraktion